

Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Teuscher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1875)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für
das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Gesetzgebung.

A. Kantonale Erlasse,

welche in die Gesetzsammlung aufgenommen wurden:

- 1) Kreis Schreiben des Regierungsrathes an die Regierungsraththalter betreffend das Rußen enger Kamine, vom 17. Hornung 1875.
- 2) Uebereinkunft mit Obwalden betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrektionellen und Polizeistrafffällen, vom 10. März 1875.
- 3) Dekret betreffend die Anerkennung des Instituts zur Bildung von Krankenpflegerinnen in Bern als juristische Person, vom 11. Mai 1875.
- 4) Dekret betreffend die Anerkennung der Wasserversorgungsgesellschaft, resp. Brunnengemeinde Belp als juristische Person, vom 11. Mai 1875.

- 5) Kreis Schreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter und Untersuchungsrichter betreffend die ordnungswidrige und mißbräuchliche Verwendung Gefangener zu Arbeiten, vom 22. Mai 1875.
- 6) Kreis Schreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend die polizeiliche Wegweisung von Kantonsbürgern wegen Verarmung, vom (22. August 1874) 2. Juni 1875.
- 7) Kreis Schreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter des neuen Kantons theils (einschließlich Büren) betreffend die Führung der Kontrollen über die im Gemeindebezirk niedergelassenen oder sich aufhaltenden Einwohner, vom 6. Oktober 1875.
- 8) Dekret betreffend Anerkennung des Garantievereins der Sekundarschule in Sumiswald als juristische Person, vom 22. November 1875.
- 9) Vollziehungs-Dekret betreffend das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe, vom (25. Wintermonat 1875) 27. Christmonat 1875.
- 10) Kreis Schreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend Instruktion zur Ausführung der neuen Zivilstandsordnung, vom 27. Christmonat 1875.
- 11) Bekanntmachung betreffend die neue Zivilstandsordnung, erlassen vom Regierungsrath am 27. Christmonat 1875.

Nicht in die Gesefsammlung aufgenommen:

- 1) Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter: Weisung für ungesäumte Erledigung der noch von früher her ausstehenden Vormundschaftsrechnungen, vom 14. Januar 1875.
- 2) Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter für strenge Vollziehung des Armenpolizeigesetzes vom 6. Februar 1875, veranlaßt durch Klagen über laze Vollziehung.
- 3) Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter betreffend die Vorschriften des Bundesgesetzes bezüglich der Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, vom 1. April 1875, aberlassen infolge zu Tage getretener Mißbräuche.

- 4) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, durch welches untersagt wird, kantonsangehörige Kinder vor zurückgelegtem 15. Altersjahr nach Frankreich in die Lehre oder auf Arbeit zu schicken, vom 11. September 1875, veranlaßt durch ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 30. August 1875.
- 5) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend die Einführung der neuen Zivilstandsordnung, vom 1. Dezember 1875.
- 6) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämtliche Aerzte des Kantons betreffend das neue Formular für die ärztlichen Bescheinigungen der Todesursache, vom 27. Christmonat 1875.

Revision der Zivilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866.)

In Gemäßheit der Verfügung des Großen Rathes vom 7. Hornung 1872 blieb dieser Gegenstand mit Rücksicht auf die bezügliche Thätigkeit des Bundes auf Grundlage der neuen Bundesverfassung auch in diesem Berichtsjahre ruhen.

B. Erlasse der Bundesbehörden.

- 1) Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Bayern wegen gegenseitiger kostenfreier Zustellung von Geburts- und Todescheinen, vom 20. Januar 1875.
- 2) Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an die Regierungen sämtlicher Kantone betreffend Auslieferung von Verbrechern, vom 26. Januar 1875.
- 3) Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Großbritannien, vom 10. März 1875.
- 4) Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstenthum Liechtenstein, vom 7. April 1875.
- 5) Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe, vom 24. Dezember 1874, vom Bundesrath promulgirt am 7. Heumonat 1875.
- 6) Vorschriften betreffend die Führung der Zivilstandsregister, erlassen vom Bundesrath am 17. Herbstmonat 1875.

- 7) Bundesbeschluß betreffend die statistische Zusammenstellung der in der Schweiz vorkommenden Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtig-erklärungen von Ehen, vom (17. Herbstmonat 1875) 27. Dezember 1875.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

1. Wahlbeschwerden und Wahlangelegenheiten, Stimmberechtigung.

Zu verzeichnen ist hier bloß: Vortrag über die Beschwerde des Johannes Röhliberger, von Langnau, gew. Gemeindefschreiber zu Schloßwyl und nunmehr Forstbannwart in der Sürri, Gemeinde Neueneck, an den Großen Rath gegen eine Verfügung der Anklagekammer in der Untersuchung wegen Widerhandlung gegen das Dekret über die Stimmregister vom 2. März 1870, mit dem Antrag: es sei über die Beschwerde des Röhliberger zur Tagesordnung zu schreiten, vom Großen Rathe genehmigt den 11. Mai 1875.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Infolge Geldstags und anderer Gründe mußten 4 Notarien in der Ausübung des Notariats eingestellt werden; dagegen wurde die Einstellung von 3 andern Notarien aufgehoben, nachdem der Grund dieser Maßregel dahingefallen war.

Nachdem gegen den Amtsgerichtschreiber von Frutigen, Notar Brunner, die gegen säumige Bögte gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln hatten angeordnet werden müssen, wurde derselbe wegen Pflichtverletzungen auch in seiner Eigenschaft als Amtsgerichtschreiber eingestellt und zur Demission aufgefordert, jedoch ohne Erfolg. Es muß daher das gerichtliche Abberufungsverfahren gegen ihn eingeleitet werden.

3. In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten wurden drei Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtschreiber wegen Fertigungs- und Nachschlagungsverweigerung behandelt und auf hierseitige Vorlagen vom Regierungsrath erledigt.

4. Administrativstreitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen.

In Anwendung des Gesetzes vom 20. März 1854 wurden vier Fälle Steuerstreitigkeiten oder Steuerverschlagnisse und 1 Fall Baustreitigkeit behandelt und erledigt, und in einem dringenden Fall mußte für die erstinstanzliche Behandlung eines Administrativstreites wegen Recusation ein außerordentlicher Stellvertreter bezeichnet werden. Eine Kompetenzerrede der Spar- und Leihkasse Büren in ihrem Steuerstreit mit dem Staat wurde nach Einvernahme des Obergerichts vom Regierungsrath dahin entschieden, daß die Sache von den Administrativbehörden zu erledigen sei (14. August 1875).

5. Im Vormundschaftswesen wurden auf hierseitige Vorlagen hin vom Regierungsrath zur Erledigung gebracht:

19 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen, verweigerte Aufhebung der Bevogtung und andere in das Vormundschaftswesen einschlagende Verfügungen;

13 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Vögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanz, nachdem die gesetzlich vorgeschriebenen Termine fruchtlos abgelaufen (Satz. 294 u. ff. C.); in mehreren Fällen kam jedoch die Maßregel (Verhaftung und Beschlagnahme des Vermögens) nicht zur Vollziehung, weil inzwischen dem Gesetze Genüge geleistet worden;

41 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern, weitaus die meisten nach Amerika ausgewandert (Satz. 315 C.);

105 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz. 165, Art. 4 C., u. Gesetz vom 21. Juni 1864);

18 Gesuche um Verschollenheitserklärung hiesiger Kantonsbürger und daherige Erbfolgeeröffnung, mit wenigen Ausnahmen alle auf dreißigjährige nachrichtlose Landesabwesenheit sich gründend (Satz. 316—319 C.);

1 Fall von Anwendung vormundschaftlicher Disziplinalgewalt (Satz. 155 u. 254 C.) — Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit varirt von Fr. 100 bis Fr. 300.

In Vormundschaftsangelegenheiten mußte im Berichtsjahr nur in einem Falle mit einer andern Kantonsregierung korrespondirt werden, und zwar mit Neuenburg, wegen Johann Hirschi von Abligen, wohnhaft in Chaurdefonds.

Endlich wurden noch folgende spezielle Geschäfte in Vormundschaftsfachen behandelt und erledigt:

- 1) Beschwerdeschrift der Eheleute Ermel-Brunner in Gümnen wegen Entziehung der elterlichen Gewalt der Frau Ermel über ihren Sohn erster Ehe, vom Regierungsrath am 8. Mai und vom Großen Rathe am 11. Mai 1875 abgewiesen;
- 2) Einfrage des Regierungstatthalters von Signau betreffend die Kinder des gew. Notar Wingeher von Trubschachen, angefahren in Argentinien, dahin beantwortet, es könne die elterliche Gewalt der Mutter entzogen und den Kindern ein ordentlicher Vogt geordnet werden (7. April 1875);
- 3) Bericht des Regierungstatthalters von Thun über den Stand des Vormundschaftswesens in der Gemeinde Sigriswyl, woraufhin der Vormundschaftsbehörde eine letzte Frist von vier Wochen bestimmt worden, gegen die säumigen Vormünder die gesetzlichen Maßnahmen zu treffen (13. Mai 1875);
- 4) Im gleichen Sinne wurde ein Bericht des Regierungstatthalters von Interlaken über das Rechnungswesen in Vormundschaftsfachen beantwortet (10. November 1875).

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Rapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht; dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

Assisenbezirke.	Gesamtzahl der auf Ende Jahres bestehenden Bogtoren.	Zahl der Bogtoren, über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden sollte.	Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewordenen und wirklich abgelegten Bogtrechnungen.	Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewordenen und nicht abgelegten Bogtrechnungen.	Zahl der noch von früher her ausstehenden Bogtrechnungen.	Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.
I. Oberland.						
Frutigen	497	228	117	111	200	Die Vergleichung mit den Tabellen vom Jahr 1874 scheint bezüglich der Ablegung der Rechnungen eine etwelche Besserung herauszustellen; die Mehrzahl der Re- gierungsstatthalter habe zwar guten Willen, dieselben erlassen Aufforderungen, allein ihre Bemühungen scheitern an der Gleich- gültigkeit der Vormundschaftsbehörden, welche ihrerseits den sämigen Vormündern gegenüber nicht Ernst machen.
Unterlaken	769	444	279	165	—	
Konolfingen	783	285	260	25	—	
Nobersasse	170	105	62	43	35	
Gaanen	211	56	42	14	16	
N.-Simmenthal	225	193	130	63	44	
N.-Simmenthal	168	66	61	5	12	
Thun	696	469	336	133	25	
	3519	1846	1287	559	332	
II. Mittelland.						
Bern	498	255	220	35	9	
Schwarzenburg	497	87	84	3	—	
Söftigen	243	143	71	72	18	
	1238	485	375	110	27	
III. Emmenthal.						
Marwangen	683	242	213	29	8	
Burgdorf	811	328	243	85	25	
Signau	1275	631	480	151	53	
Trachselwald	939	420	410	10	—	
Wangen	697	318	298	20	5	
	4405	1939	1644	295	91	Der Bezirksprokurator beschränkt sich auf die Bemerkung, daß es auf Ende des Jahres 1875 in Bezug auf die Zahl der Rückstände im Amtsbez. Signau am Schlimmsten stehe, und will dießfalls weitere Verfügungen von oberer Behörde gewärtigen.

Der Bericht des Bezirksprokurators erstreckt sich über die allgemeine Verwaltung der 7 Reg.=Statthalterämter seines Bezirks; darin sagt er unter Andern: „Die Amtsbezirke Harberg, Büren, Laupen, Fraubrunnen und Erlach lassen nichts oder doch nur wenig zu wünschen übrig, die Zahlen sprechen; schwerlich ist noch ein anderer Amtsbezirk als Laupen, welcher gar keine Bogtsrechnung ausstehend hat. — Hievon macht Nidau eine Ausnahme, wo der Reg.=Statthalter jeweilen wöchentlich nur an drei Tagen während einiger Stunden auf dem Amtssitz anwesend ist.“ — (Das ungünstigste Resultat von allen weist übrigens Biel auf.)

Der Bezirksprokurator sagt: erst kurze Zeit im Amte stehend (gewählt 13. Nov. 1875), habe er in diesem kurzen Zeitraum noch nicht die gehörige Aufsicht über das Vormundschaftswesen, obwohl die Wichtigkeit dieses Verwaltungszweiges anerkennend, ausüben können; er werde sich bestreben, das Gesetz strikte und streng zu vollziehen. Im Uebrigen macht er auf die ungerechtfertigte große Anzahl der ausstehenden Vormundschaftsrechnungen, der Nachlässigkeit mehr noch der Vormundschaftsbehörden als der Bögte zur Last fallend, aufmerksam, namentlich in den Amtsbezirken Delsberg, Bruntrut, Münsterey und Laufen.

IV. Seeland.	500	242	139	103	70
Harberg	90	70	14	56	35
Biel	245	75	54	21	9
Büren	262	107	78	29	8
Erlach	296	114	79	35	16
Fraubrunnen	259	114	114	—	—
Laupen	192	121	55	66	1
Nidau	1844	843	533	310	139
V. Jura.	216	145	81	64	64
Courtelary	523	450	16	434	401
Delsberg	218	107	51	56	28
Freibergen	114	82	19	63	45
Laufen	367	60	7	53	105
Münsterey	130	74	40	34	1
Neuenstadt	683	561	190	371	240
Bruntrut	2251	1479	404	1075	884
Zusammenzug.	3519	1846	1287	559	332
I. Oberland	1238	485	375	110	27
II. Mittelland	4405	1939	1644	295	91
III. Emmenthal	1844	843	533	310	139
IV. Seeland	2251	1479	404	1075	884
V. Jura	13257	6592	4243	2349	1473

6. Zivilstandsangelegenheiten.

Aus den Kantonen Waadt und Neuenburg langten in 50 Fällen die Geburts- und Taufscheine für uneheliche Kinder dort wohnender Bernerinnen ein; nach erfolgter Standesbestimmung von Seite der betreffenden Amtsgerichte wurden die verlangten Heimathscheine für die betreffenden Kinder beschafft vermittelst hierseitiger Korrespondenz mit den Regierungsstatthalterämtern und den Behörden von Waadt und Neuenburg.

Zum Zweck der Legitimation vorehelicher Kinder durch die nachherige Verehelichung ihrer Eltern wurde in 7 Fällen mit den Regierungen von Solothurn, Aargau und Waadt sowie mit dem Bundesrathe korrespondirt.

Diese Geschäfte sowie sonstige Veränderungen im Zivilstande (namentlich in 7 Fällen durch außerkantonale Ehescheidungsurtheile), die Auswirkung von verlangten Zivilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande und die Einfragen wegen Einschreibung solcher Akten in zweifelhaften Fällen, veranlaßten auch in diesem Berichtsjahre häufige Korrespondenzen einerseits mit bernischen Pfarrämtern und anderseits mit außerkantonalen Behörden.

Gegen die von der unterzeichneten Direktion mit Entschiedenheit unterstützte Weigerung bernischer Gemeinden, der einseitigen, im Kanton Neuenburg ausgesprochenen Vaterschaftsanerkennung bernischer Männer zu Gunsten unehelicher Kinder kantonsfremder Weibspersonen die Wirkung einzuräumen, daß solche Kinder dadurch nach Maßgabe der neuenburgischen und entgegen der bernischen Gesetzgebung ohne Weiteres den Geschlechtsnamen ihres außerehelichen Vaters und das Heimathsrecht in der Gemeinde desselben erwerben, rief der Staatsrath des Kantons Neuenburg den Entscheid des Bundesgerichtes an, wurde aber von diesem durch Urtheil vom 19. Wintermonat 1875 mit seinen daherigen Anträgen abgewiesen.

Führung der Zivilstandsregister in den katholischen Gemeinden.

Hier ist zu verzeichnen:

Beschluß über die Führung der Zivilstandsregister und die Ehe für die nicht zur reformirten Landeskirche gehörigen

Bewohner der Gemeinde Bern vom 29. März 1875, veranlaßt durch die Einstellung des Herrn Perroulaz als katholischen Pfarrer in Bern.

Neue Zivilstandsbeamtenwahlen für die Gemeinde Bure 4. August, Soyhières 3. September und Montfaucon 13. November 1875.

Einführung der neuen schweizerischen Zivilstandsordnung im ganzen Kanton.

Außer den in Rubrik I, Gesetzgebung, verzeichneten Erlassen, betreffend das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe vom 25. Wintermonat 1875, haben folgende Verhandlungen stattgefunden:

1. Anzeige an das eidgenössische Departement des Innern, betreffend die Eintheilung des Kantons in Zivilstandskreise, 10. September 1875.

2. Beschluß für Selbstbeschaffung des Bedarfs der Formulare für die Zivilstandsregister, vom 30. Oktober 1875.

3. Anzeige an den Bundesrath zum Zweck einer Rektifikation des fehlerhaften gedruckten Textes des Art. 59 des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe, 10. November 1875.

4. Vertrag mit Graveur Durussel in Bern für die Lieferung der Stempel sammt Zubehör für die deutschen und mit Graveur Burger in Bern für die französischen Zivilstandsämter des Kantons.

5. Ablehnender Bescheid des Regierungsraths auf ein Gesuch des Gemeinderaths von Bern um sofortige Bestimmung der jährlichen Entschädigung für den Zivilstandsbeamten des Kreises Bern, vom 9. Dezember 1875.

6. Zwei Vorstellungen der Kirchgemeinde Oberwyl bei Büren an den Regierungsrath und Bundesrath für Bildung eines eigenen Zivilstandskreises (statt Vereinigung mit Büren) wurde willfahrt, 10. Dezember 1875.

7. Eine Vorstellung der Kirchgemeinde Messen (dem Zivilstandskreis Grafenried zugetheilt) ebenfalls für Bildung eines eigenen Zivilstandskreises für die fünf bernischen Gemeinden mit Einschluß der solothurnischen Gemeinden. Es wurde beschlossen, daß es bis auf Weiteres bei der Bestimmung des § 1 Nr. 71 des Vollziehungsdekretes sein Bewenden habe;

dabei aber verfügt, daß die Standesregister des Zivilstandskreises Grafenried schon vom 1. Januar 1876 an getrennt für die Kirchgemeinde Grafenried und für den bernischen Theil der Kirchgemeinde Messen angelegt und geführt werden, 15. Dezember 1875.

8. Eine Einfrage des Kirchgemeinderaths von Münsingen in Betreff der Staatszulage für den Zivilstandsbeamten wurde dahin beantwortet, daß der Betrag derselben dormal noch nicht angegeben werden könne, 18. Dezember 1875.

9. Vortrag über einige Berichtigungen in der Eintheilung der Zivilstandskreise, vom Regierungsrath genehmigt, 22. Dezember 1875.

10. Vorstellung der Gemeinde Trubschachen, es möchte die Zivilstandskreiseintheilung dahin abgeändert werden, daß der innere Theil der Gemeinde Trubschachen dem Kreise Trub, der äußere Theil dem Kreise Langnau zugetheilt werde. Es wurde beschlossen wie bei Messen, Art. 7, und verfügt, daß die Standesregister des Zivilstandskreises Langnau schon vom 1. Januar 1876 an getrennt für die Kirchgemeinde Langnau und für die Kirchgemeinde Trubschachen angelegt und geführt werden, 23. Dezember 1875.

11. Auf ein Gesuch des Einwohnergemeinderaths von Nadelnfenigen für Verlegung des Zivilstandssitzes nach Dettligen wurde nicht eingetreten, 27. Dezember 1875.

Wahlen der Zivilstandsbeamten und deren Stellvertreter.

Nach Mitgabe des § 3 des Vollziehungsdekretes vom 25. Wintermonat 1875, betreffend das Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe, wonach der Kanton in 218 Zivilstandskreise (später noch um einige vermehrt) eingetheilt ist, sind bis zum Schluß des Berichtsjahres die Wahlberichte zum größern Theile Behufs der Bestätigung eingelangt; diese Operation erforderte im Ganzen 40 Projektschreiben an die Regierungstatthalter, welche dann vom Regierungsrath zum Beschluß erhoben und aberlassen wurden.

7. Ehehindernißdispensationen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurde vom Regierungsrath Dispens ertheilt:

- a. von zerstörllichen Ehehindernissen (zu nahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft) in 27 Fällen;
 - b. von aufschiebenden Ehehindernissen (Trauerzeit und gerichtliche Wartezeit) in 29 Fällen;
- zusammen 56 Fälle.

Ein Gesuch um Ehehindernißdispensation für einen Stiefvater und seine Stieftochter mußte dagegen als gesetzlich unzulässig abgewiesen werden.

8. Legate und Schenkungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken. Es wurden auf bezügliche Gesuche solche Vergabungen von 69 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 195,400 (soweit dieselben nämlich in Geldsummen bestimmt sind) vom Regierungsrathe bestätigt, in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 und des Dekrets vom 4. September 1846.

Als die bedeutendsten Vergabungen verdienen speziell hervorgehoben zu werden diejenigen von

Herrn Apotheker R. F. Kocher sel. von Thun und Marau	Fr. 35,000
Frau Furrer v. Fellenberg, des Pfarrers Wittve von Wengi	" 20,800
Frau Wittve Elisabeth Bögli geb. Marti von Mchenflüh	" 12,000
Herrn H. G. Ott von Bern	" 10,000
Frau Pfarrer Wolz geb. Watt in Biel	" 10,000
den Erben des Herrn Friedrich May-Escher sel. von Bern in Zürich	" 9,000
Jungfrau Elise Minder von Kirchberg	" 6,000
Herrn Jakob Bühler, gew. Gemeinderaths- präsident in Heimenhausen	" 5,360
Herrn Jakob Baumann, gew. Gemeindefschreiber in Bümpliz	" 5,000
Brüder Mosimann, Handelsmann und Apotheker in Langnau	" 5,000
Jungfrau Maria Lehmann von Hindelbank in Bern	" 2,000

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen in den Amtsblättern Nr. 57, S. 1034 von 1875 und Nr. 11 S. 217 von 1876 aufmerksam gemacht.

9. Notariatswesen.

Es wurde an 24 Aspiranten der nachgesuchte Access zum Notariatsexamen ertheilt; das Examen haben gemacht 21, von denen 16 als Notare patentirt, die übrigen 5 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen wurden.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 14 Amtsnotarpatente ertheilt und 3 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Auch in diesem Berichtsjahre kam die Direktion in den Fall, wo verstorbene Amtsnotarien unvollständige notarialische Akten hinterlassen hatten, andere Amtsnotarien zu beauftragen, solche Akten zur Vollständigkeit zu bringen; ebenso war die Direktion wieder in mehreren Fällen veranlaßt, Amtsnotarien zur Bürgschaftsergänzung unter Fristbestimmung auffordern zu lassen.

10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden im Berichtsjahre wieder besetzt:

- a. die Amtschreiberstellen von Narwangen, Büren, Delsberg, Erlach, Freibergen, Interlaken, Konolfingen, Nidau, Bruntrut, Nieder-Simmenthal und Wangen;
- b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Narberg, Narwangen, Biel, Burgdorf, Erlach, Konolfingen, Nidau, Oberhasle, Schwarzenburg, Ober-Simmenthal, Nieder-Simmenthal, Trachselwald und Wangen;
- c. die sämtlichen fünf Bezirksprokuratorstellen (eine davon jedoch bloß provisorisch auf ein Jahr);
- d. die Stellen der beiden Sekretäre der hierseitigen Direktion.

11. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotarien in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtsjahre, wie alljährlich, öfter eingelangt, welche theils vom Regierungsrathe und theils von der Direktion aus je nach Bewandniß der Sache einläßlich oder uneinläßlich erledigt wurden.

12. Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen zc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Zivil- und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 4 und Vorladungen und Notifikationen in 24 Fällen.

13. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, namentlich aus Amerika, wurden in 25 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

Unter diesen Geschäften sind viele, die schon seit Jahren hängig waren und dennoch in diesem Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

14. Vermischte Geschäfte.

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit andern Kantonsregierungen wieder bedeutend; speziell werden erwähnt:

Eine Beschwerde resp. Rekurs an den Bundesrath gegen hierseitige kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Zivilsachen von Personen in andern Kantonen bestritten wurde.

1 Fall Uebermittlung eingelangter Untersuchungsakten an den Bundesrath, betreffend Gefährdung eines Eisenbahnzuges; unter Rücksendung der Akten überließ der Bundesrath die Beurtheilung den hierseitigen kantonalen Gerichten.

2 Gesuche um Fristverlängerung im gleichen amtlichen Güterverzeichnisse, wo die ordentliche Frist für die Beendigung derselben nicht hinreichte, erledigt in entsprechendem Sinne

durch Verfügung des Regierungsraths und 1 Fall nachträgliche Bewilligung eines amtlichen Güterverzeichnisses.

Verwendung bei der Regierung von Aargau vom 30. Dezember 1874 und Refurs an das Bundesgericht vom 13. März 1875 für die bernischen Angehörigen Künzli und Imboden in Murgenthal, Bern, betreffend Entzug des ordentlichen Gerichtsstandes in ihrem Rechtsstreite wider die Rothbachwässerungsgenossenschaft in Niederwyl, Aargau.

Der in dem letztjährigen Geschäftsbericht erwähnte, von dem Staatsrathe von Neuenburg angehobene Streit wegen der durch Urtheil der bernischen Polizeikammer vom 19. August 1874 verhängten achtmonatlichen Verweisung eines bernischen Angehörigen aus dem Amtsbezirk Neuenstadt wurde in der Folge vom Bundesrathe an das Bundesgericht geleitet. Durch Entscheidung vom 26. Hornung 1875 erklärte das Bundesgericht, entgegen den motivirten Anträgen der bernischen Regierung, jede Verweisung eines Bürgers auch bloß aus einem Amts- oder Gemeindebezirke für unzulässig nach Art. 44 der neuen Bundesverfassung und hob das betreffende obergerichtliche Strafurtheil auf, obgleich der angerufene Art. 44 der Bundesverfassung bekanntlich den Kantonen nur untersagt, einen Bürger „aus ihrem Gebiete“ zu verweisen. Nun ist aber auch jeder Zuchthaussträfling aus dem weitaus größten Theile und ein unter einem Wirthshausverbot stehender Bürger wenigstens aus vielen kleinern Theilen des Kantonsgebiets verwiesen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Allgemeine Ortspolizei-Reglemente wurden in diesem Berichtsjahre sanktionirt für die Gemeinden Laupen, Courfaivre, Liesberg, Münster (ein Nachtrag), Sonvillier, Cortébert und Brienz (sogen. Föhnwacht), speziell flurpolizeiliche für die Gemeinden Mont-Tramelan und Boncourt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen gefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit indessen nicht strafbare Individuen angeordnet werden und zwar in 6 Fällen.

Lebensrettungsrekompensen: die silberne Medaille mit entsprechender Inschrift wurde in einem Falle zuerkannt und zwar an Johann Friedrich Hiltbold von Schinznach, Kanton Aargau, Buchhalter im Dalmazi in Bern, konnte aber, da ein neuer Vorrath gemacht werden muß, im Berichtsjahre noch nicht verabsolgt werden. In 7 Fällen wurden kleinere Geldbelohnungen bewilligt, alles auf besondere amtliche Empfehlung hin. Außerdem wurde an Peter Kuhnen, Schmied im Dorfe Lenk, die außergewöhnliche Kompens von Fr. 40 ausgerichtet für eine Reihe von ihm mit eigener Lebensgefahr vollbrachter Rettungen.

Centralpolizei.

Der Geschäftsverkehr derselben war in diesem Jahre wieder ein sehr lebhafter und es muß konstatiert werden, daß derselbe fast in allen Theilen wesentlich zunahm.

Besonderer Erwähnung verdienen das Niederlassungswesen der Kantonsfremden und die Markt-, Hausir- und Fremdenpolizei. Abgesehen von der sehr großen Vermehrung der Zahl der daherigen Geschäfte, hat deren Erledigung mehr Schwierigkeiten als früher geboten, weil seit Annahme der neuen Bundesverfassung bestimmte Vorschriften über diese Materien in mancher Beziehung fehlen und man daher öfter im Ungewissen war, wie man sich zu verhalten habe, um nicht nach jener Seite hin anzustoßen.

Auch die Aufsicht über die Vollziehung der Strafurtheile und über die Bezirksgefängnisse von Bern hat bedeutend vermehrte Arbeit verlangt; erstere, weil trotz energischer Reklamationen in einigen Amtsbezirken nichts auszurichten gewesen, und letztere, weil die Zahl der Gefangenen sehr stark zugenommen, so zwar, daß noch eine dritte Bezirksgefängnis in der Hauptstadt erstellt werden mußte. Daß mit der steten Zunahme aller Geschäfte sich auch die damit verbundene Comptabilität bedeutend vermehrt, ist selbstverständlich.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Landjägerkorps.

Der Geschäftsverkehr des Korpskommandos mit der Justiz- und Polizeidirektion, den Regierungsstatthalterämtern, auswärtigen Polizeistellen und den Divisions- und Sektionschefs des Korps war im Jahre 1875 nicht minder lebhaft als in den vorhergehenden Jahren.

Die Dienstverrichtungen in Kriminal- und Polizeisachen und dem allgemeinen Sicherheitsdienst haben sich auch dieses Jahr wieder vermehrt. Das Landjägerkorps hat an Leistungen aufzuweisen: 5542 Arrestirungen, 11,737 Anzeigen und 2294 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte, welche für Hin- und Herreise 8949 zurückgelegte Wegstunden ergeben, zusammen 19,573 Dienstleistungen.

Infolge Entlassung eines Korporals wurde ein Gemeiner zum Korporal befördert.

In das Korps getreten sind 23 Mann; aus demselben ausgetreten 27 Mann, wovon freiwillig 15, von welchen 3 pensionirt wurden; wegen übler Aufführung mußten entlassen werden 6 Mann, wovon 1 Gradirter und 5 Gemeine. Gestorben sind 6 Mann, eine außergewöhnlich große Zahl.

Stationswechsel wurden vollzogen 86; um je 1 Mann wurden verstärkt die Bezirkslandjägerstationen Lohräne, Länggasse und Sulgenbach. Fast das ganze Jahr hindurch befanden sich eine Anzahl Landjäger in Extradienst, theilweise aus Grund der kirchlichen Wirren im Jura, theilweise infolge Erkrankungen von stationirten Landjägern und nothwendig gewordenen Ersetzungen derselben in den verschiedenen Kantons-theilen.

Der Gesundheitszustand des Korps ließ ziemlich zu wünschen übrig. Drei Landjäger wurden bei Ausübung ihres Dienstes durch Verbrecherhand schwer verwundet; manche andere, namentlich an Brust- und Lungenübeln Leidende erst nach langer Krankheit wieder hergestellt und dienstfähig.

Montirung und Equipirung sind befriedigend, doch ist die Ausrüstung des Korps mit einer Schußwaffe neuern Systems leider noch nicht zur Ausführung gelangt.

Bezüglich guter Aufführung, Diensteifer und Pflichttreue kann das Kommando der großen Mehrzahl der Mannschaft seine volle Zufriedenheit bezeugen. Immerhin mußte gegen mehrere Korpsmitglieder wegen Betrunktheit, Taktlosigkeit und Dienstvernachlässigung energisch mit Strafen eingeschritten und bei einigen Entlassung beantragt und verfügt werden.

Im Berichtsjahre ist endlich der Sold des Landjägerkorps definitiv neu reglirt und erhöht werden. Obschon die guten Folgen hievon nicht ausblieben, so ist es immer noch keine leichte Sache, das Korps mit tüchtigen fähigen Elementen zu rekrutiren und auf dem vorgeschriebenen Stand zu erhalten,

da fortwährend nur der kleinste Theil der angemeldeten Aspiranten in körperlicher und geistiger Beziehung Berücksichtigung verdient und finden kann.

Auf 31. Dezember 1874 war der Bestand des Korps; 3 Offiziere, 40 Unteroffiziere und Korporale und 260 Landjäger. Ende Dezember 1875 bestund dasselbe aus:

1	Hauptmann, Kommandant des Korps,
1	Oberlieutenant,
1	Unterlieutenant,
1	Stabsfourier,
5	Feldweibel,
16	Wachtmeister,
18	Korporale,
256	Landjäger,
<hr/>	
299	Mann.

Vorstehenden dem Jahresrapport des Kommandos entnommenen Angaben hat die Direktion ihrerseits nur beizufügen, daß sie auch im Berichtsjahre wieder fast täglich mit Angelegenheiten des Landjägerskorps sich zu beschäftigen hatte, sowohl hinsichtlich des Korps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben, und zwar vornehmlich wegen Befoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Aufnahmen, Beförderungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disciplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger und endlich das Bija der massenhaften Zahlungsanweisungen auf die verschiedenen Kredite des Landjägerskorps.

2. Strafanstalten.

Die Oberaufsicht über die drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg brachte für die Direktion das ganze Berichtsjahr hindurch regen Geschäftsverkehr in den verschiedenen Verwaltungszweigen mit sich; das Nähere ist aus den nachfolgenden Spezialberichten zu entnehmen.

Die im vorigen Jahresbericht berührte Verlegung der Strafanstalt Bern mit Ankauf eines größern Landkomplexes auf dem großen Moos ist freilich noch nicht in das Stadium der Ausführung getreten: vor der Hand gehört der Gegen-

stand nunmehr wesentlich noch dem Geschäftsbereich der Domänendirektion an, welche ohne Zweifel in der Lage ist, über den dermaligen Stand der Angelegenheit Bericht zu erstatten.

A. Berichte der Aufsichtskommissionen.

Bern.

Die Aufsichtskommission der Strafanstalt Bern hat sich im Jahre 1875 in 6 Plenarsitzungen versammelt; außerdem wurde die Anstalt von einzelnen Mitgliedern der Aufsichtskommission wiederholt besucht. Die behandelten Geschäfte betrafen zumeist die Dekonomie und die Gesundheitspflege der Anstalt, und haben nur in wenigen Fällen zu Berichten und Anträgen an die hierseitige Direktion geführt. Hingegen hatte die Aufsichtskommission der Direktion wiederholt über die Verlegung der Rettungsanstalt Ruggisberg in das Schloß Köniz Bericht zu erstatten und hat sich hiebei fortwährend gegen diese Verlegung ausgesprochen, weil sie fürchtet, daß aus derselben für die Rettungsanstalt sowohl als für die Strafanstalt große Nachtheile entstehen werden.

Der Gang der Anstalt war auch im abgelaufenen Jahre normal und wurde durch keine außerordentlichen günstigen oder ungünstigen Verhältnisse beeinflusst. Der Uebergang der Strafanstalt Bruntrut in dieselbe hat sich allmählig vollzogen und ist auf Ende des Jahres durch die Aufhebung der Strafanstalt Bruntrut zur vollendeten Thatsache geworden. Die Ergebnisse der Disciplin, des Gesundheitszustandes, des Haushaltes und der Gewerbe und Landwirthschaft sind, wie in früheren Jahren, im Allgemeinen befriedigend.

Bruntrut.

Die Kommission hielt im Jahre 1875 keine Sitzung; ihre ganze Thätigkeit beschränkte sich auf persönliche Besuche der Mitglieder. Mit dem Jahre 1875 ist übrigens das Mandat der Kommission ausgelaufen, indem die Strafanstalt auf den 1. Januar 1876 aufgehoben wurde und die Kommission hat bloß noch die Liquidation derselben, welche bis 1. April 1876 vollzogen sein soll, zu überwachen.

Thorberg.

Die Kommission hielt drei Sitzungen und behandelte an denselben hauptsächlich folgende Gegenstände:

1. die Frage des Neubaus einer Scheune auf dem Schwendigute und Prüfung der daherigen Pläne.
2. die Frage des Abtausches eines Stückes Waldboden gegen ein anderes in der Nähe von Thorberg gelegenes und dem Staate gehörendes Areal;
3. Vorschläge über Befoldungserhöhung der Anstaltsangestellten; und
4. Berathung über die Aufstellung eines Reglementes über Anstellung der Dienstboten.

Zwei Mitglieder der Kommission wohnten überdieß zwei Mal den Sitzungen der sogen. Schober-Kommission bei, welche die für den Neubau einer Scheune auf dem Schwendigute angefertigten Pläne zu prüfen hatte. Endlich wurde die Anstalt auch mehrmals von den einzelnen Kommissionsmitgliedern besucht.

Der seit Jahren angeregte Scheunenbau konnte bis jetzt nicht ausgeführt werden, weil die Unterhandlungen über die verschiedenen Planvorlagen und Projekte nicht zum Abschlusse gelangt sind. Dieser Bau soll indeß, wenn immer möglich, bis zum Frühling 1877 erstellt werden.

Die tüchtige Geschäftsführung des Verwalters kann lobend erwähnt werden; auch die Pflichterfüllung der Angestellten ist befriedigend.

Dagegen glaubt die Kommission, es dürften die Reiseauslagen des Verwalters etwas geringer sein; auch bezweifelt sie, ob die vielen Abwesenheiten desselben der Anstalt wirklich zum Vortheil gereichen. In beiden Richtungen wird indeß nur der schon seit längerer Zeit bestandene Usus beobachtet, so daß diese Bemerkungen nicht nur speziell dem jetzigen Verwalter gelten.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der Anstalt ist die Kommission dermal nicht im Stande, sich auszusprechen, weil ihr das nöthige Material dazu fehlt.

B. Berichte der Verwalter selbst.

Infolge einer Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 wird jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammengestellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.

B e r n.

Der Gang der Anstalt während dem Berichtsjahre hatte seinen normalen Verlauf und außer der beträchtlichen Zunahme von Sträflingen (über $\frac{1}{6}$ mehr als 1874) und der dadurch vermehrten Arbeit bot sich nichts besonders Erwähnenswerthes dar. Bei einer durchschnittlich größeren Anzahl von Gefangenen sind die finanziellen Ergebnisse sehr günstig, was hervorgehoben zu werden verdient.

Disciplin und Gesundheitszustand waren befriedigend.

B r u n t r u t.

In diesem Berichtsjahre kamen ungefähr die gleichen Mängel und Uebelstände vor, wie im vorigen Jahre, doch ohne daß jemals unangenehme Ausstritte oder irgend welche Störungen des gewöhnlichen Ganges der Anstalt stattgefunden hätten.

T h o r b e r g.

Die Strafanstalt hat mit 1875 das 25. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Es ist dasselbe in Bezug auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen glücklich verlaufen. Das finanzielle Ergebniß stellt sich günstiger heraus als im Vorjahr, obschon die Getreide- und Kartoffelernte durch anhaltendes Regenwetter sehr gelitten und der Ertrag weit unter den gehegten Erwartungen steht. Die Taglohnarbeiten, wie einige andere Gewerbe, trugen viel zu dem bessern finanziellen Resultate bei. Sehr günstig steht die Rechnung in Rubrik „Weberei“, ungünstig dagegen in „Schusterei.“ Der Geschäftsverkehr war ein bedeutender.

2. Bestand des Aufseherpersonals auf den 31. Dezember 1875.

Auf diesen Zeitpunkt waren angestellt: in der Strafanstalt Bern 53, Bruntrut 4 und Thorberg 29 Personen beiderlei Geschlechts.

3. Bestand und Mutation der Sträflinge.

	Zuchthaus. M.	W.	Korrekthaus. M.	W.	Einzelhaft. M.	W.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1875	187	30	86	25	7	1	336
Zuwachs: mit Sentenz	105	9	174	56	104	23	471
von Verlegung	3	2	—	3	—	—	8
von Defertion	3	—	—	—	—	—	3
Summa	298	41	260	84	111	24	818
Abgang: mit Zeitvollendung	46	3	104	30	24	7	214
" Strafnachlaß	36	7	56	19	67	11	196
" Tod	7	—	1	3	—	—	11
" Verlegung	4	1	4	3	1	2	15
" Defertion	2	—	1	—	—	—	3
Summa	95	11	166	55	92	20	439
Bestand auf 31. Dezember 1875	203	30	94	29	19	4	379

Höchster Bestand am 17. Februar 394; niedrigster Bestand am 25. und 26. September 330; täglicher Durchschnitt 354^s. Von den im Berichtsjahre eingetretenen 471 Sträflingen sind recidiv 206 oder in Procenten 43,7³.

Bruntrut.

	M.	W.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1875	39	4	43
Eingetreten	38	3	41
Verpflegt	77	7	84
Entlassen	64	5	69

Bestand auf 31. Dezember 1875 13 2 15

welche zum größten Theil nach Bern oder in's dortige Bezirksgefängniß verlegt worden sind.

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge 29,⁹³ oder 10,915 Pflage tage jährlich.

Thorberg.

	M.	W.	Total.
Effektivbestand auf 1. Januar 1875	117	59	176
Eingetreten im Jahre 1875:			
infolge Urtheilsvollziehung	202	77	279
aus Urlaub, Entweichung zc.	6	11	17
Summa	325	147	472

Ausgetreten im Jahr 1875:

infolge Strafvollendung	184	90	274
in Urlaub, Entweichung	16	10	26
Effektivbestand auf 31. Dezember 1875	125	47	172
Summa wie oben	325	147	472

4. Strafdauer.

Bern.

	Zucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzelhaft. Enthaltung.	Total.
1 Jahr und darunter	9	204	119	332
1 bis 2 Jahre	41	24	5	70
2 " 3 "	24	2	3	29
3 " 4 "	15	—	—	15
4 " 5 "	8	—	—	8
5 " 12 "	12	—	—	12
Ueber 12 "	5	—	—	5
Summa	114	230	127	471

Pruntrut.

				M.	W.	Total.
Von 2 bis 5	Monaten	.	.	36	2	38
" 6 "	11 "	.	.	19	1	20
" 1 "	2 Jahren	.	.	3	1	4
" 2 "	3 "	.	.	10	1	11
" 3 "	4 "	.	.	4	1	5
" 4 "	5 "	.	.	1	1	2
" 5 "	6 "	.	.	2	—	2
" 6	Jahren und darüber	.	.	2	—	2
Summa				77	7	84

Thorberg.

				Arbeitshaus.	Korrekthaus.
1 bis 3	Monate	.	.	—	37
4 "	6 "	.	.	80	37
7 "	9 "	.	.	34	15
10 "	12 "	.	.	28	19
13 "	15 "	.	.	7	7
16 "	18 "	.	.	1	4
19 "	24 "	.	.	—	8
25 "	30 "	.	.	—	1
3	Jahre und darüber	.	.	—	1
				150	129
				150	150
Summa				279	

5. Lebensalter.

Bern.

				Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20	Jahren	.	.	2	9	14	25
20 bis 25	Jahre.	.	.	19	32	31	82
25 "	30 "	.	.	24	22	24	70
30 "	35 "	.	.	25	21	13	59
35 "	40 "	.	.	9	21	21	51
40 "	50 "	.	.	24	75	17	116
50 "	60 "	.	.	8	44	5	57
Ueber 60	Jahre	.	.	3	6	2	11
Summa				114	230	127	471

Bruntrot.

	M.	W.	Total.
Unter 20 Jahren	8	1	9
Von 20 bis 30 Jahren	25	2	27
" 30 " 40 "	29	2	31
" 40 " 50 "	10	2	12
" 50 Jahren und darüber	5	—	5
Summa	77	7	84

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
20jährig und darunter	4	16
21= bis 25jährige	6	31
26= " 30 "	22	29
31= " 40 "	51	47
41= " 50 "	49	6
51= " 60 "	16	—
über 60 Jahre alt	2	—
		129
		150
Summa		279

6. Heimathhörigkeit.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger	101	189	102	392
Bürger anderer Kantone	8	27	12	47
Ausländer	5	14	13	32
Summa	114	230	127	471

Bruntrot.

	M.	W.	Total.
Kantonsbürger	60	7	67
Bürger anderer Kantone	8	—	8
Ausländer	9	—	9
Summa	77	7	84

T h o r b e r g.

Kantonsbürger	278
Bürger anderer Kantone	1
Ausländer	—
Summa	279

7. Gerichtsstände.

B e r n.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Affisen	113	51	30	194
Polizeikammer	—	44	13	57
Amtsgerichte	—	134	83	217
Kriegsgerichte	1	1	1	3
Summa	114	230	127	471

B r u n t r u t.

	M.	W.	Total.
Kriminalkammer (Affisen)	27	4	31
Polizeikammer	4	—	4
Amtsgerichte	45	2	47
Polizeirichter	1	1	2
Summa	77	7	84

T h o r b e r g.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Regierungsrath (auf dem Administrativweg)	3	—
Affisen	3	28
Amtsgerichte	119	82
Polizeikammer	25	19
		129
		150
Summa		279

8. Strafgründe.

B e r n.

Verbrechen gegen Personen: erste Bestrafung	115
recidive	31
	146
Verbrechen gegen das Eigenthum: erste Bestrafung	162
recidive	163
	325
Summa	471

Pruntrut.

Verbrechen gegen Personen . . .	30
Verbrechen gegen das Eigenthum	54
Summa	84

Thorb erg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Verbrechen gegen Personen	2	18
Verbrechen gegen das Eigenthum . . .	—	108
Vagantität, Bettel und Aergerniß er- regendes Betragen	109	—
Gewerbsmäßige Unzucht, unsittliche Auf- führung zc.	3	3
Familienverlassung, Armenpolizeivergehen	36	—
		129
		150
Summa		279

9. Berufsarten.

Bern.

Landarbeiter, Tagelöhner, Berufslose (fast alle Weibz- personen)	253
Berufe aller Art	218
Summa	471

Pruntrut.

	M.	W.	Total.
Landarbeiter	44	5	49
Uhrenmacher	22	2	24
Weber, Schuster, Schreiner zc.	11	—	11
Summa	77	7	84

Thorb erg.

Landarbeiter, Dienstboten	104
Weber, Schuster, Schneider, Uhrenmacher, Zimmerleute, Schmiede zc.	57
Bäcker, Steinhauer, Sattler, Spengler, Maler, Hafner	18
Lehrer, Müller, Schreiner, Küfer, Korber, Gärtner, Metzger zc.	16
Verschiedene andere Berufe	21
Ohne Beruf (Gewohnheitsdiebe, Vaganten, Dirnen zc.)	63
Summa	279

10. Beamte und Angestellte.

B e r n.

Die weltlichen und geistlichen Beamten waren im Berichtsjahre die nämlichen, wie im Vorjahre, und sind wie bisher in befriedigender Weise ihren Pflichten nachgekommen.

Im Personal der Angestellten haben dagegen einige Veränderungen stattgefunden, indem 2 Zuchtmeister verstorben und 7 andere theils freiwillig ausgetreten, theils entlassen worden sind, wofür successive 8 neue Zuchtmeister angestellt wurden. Im Uebrigen wird im Allgemeinen vom Verwalter Zufriedenheit mit ihren Dienstleistungen ausgesprochen.

B r u n t r u t.

Das Zuchtmeisterpersonal hat sich dieses Jahr ein wenig besser gehalten, als es früher der Fall war.

T h o r b e r g.

Auch in diesem Jahre hat bedeutender Wechsel von Angestellten stattgefunden; es traten 9 aus und 10 ein. Dem im Dienste stehenden Personal kann das Zeugniß der Zufriedenheit gegeben werden. Schwer ist es, einigen Aufsehern das rechte Verständniß ihrer Aufgabe und den richtigen Takt in der Behandlung der Gefangenen beizubringen.

Adjunkt Hager besorgte die Buchführung in alt gewohnter Treue und mit großem Fleiße.

11. Gottesdienst und Unterricht.

B e r n.

Sowohl der Geistliche der Strafanstalt, Herr Pfarrer Dick, als der Lehrer, Herr Dängeli, sind im treuen Dienste ergraut und haben auch im Berichtsjahre wie immer die Besserung und Erziehung der Sträflinge nach Kräften angestrebt. Möchten nur die daherigen allseitigen Bestrebungen mit gutem Erfolge gekrönt werden.

Die Korrespondenz der Gefangenen zählt in abgesandten Briefen 1496 und in eingelangten 841.

B r u n t r u t.

Die reformirten Gefangenen wohnten den Predigten bei, welche für die reformirten Einwohner der Stadt und Umgegend gehalten werden und zwar in beiden Sprachen. Die Katholiken wohnten im gleichen Lokal (Kapelle) der Messe bei, welche an Sonn- und Festtagen dort gelesen wird. Außerdem sind die Geistlichen beider Konfessionen immer bereit, religiösen Trost und Hülfe zu spenden, wenn solche verlangt werden.

T h o r b e r g.

Seelsorge und Unterricht hatten den gleichen Fortgang wie im Vorjahr. Auf Bettag 1875 sind 2 Knaben admittirt worden.

In Herrn Lehrer Lütthi hatte der Verwalter auch dieses Jahr einen fleißigen und unermüdeten Gehülfen auch bei Arbeiten, die nicht in sein Fach einschlagen. Es ist derselbe wie zum Unterrichten, so auch zu Bureau- und namentlich zu landwirthschaftlichen Arbeiten wohl befähigt, dazu bescheiden und praktisch.

12. Gesundheitszustand.

B e r n.

Derselbe bot nichts Abnormes dar. In Betracht der Zunahme der Gefangenen bewegte sich die Krankenverpfllegung so ziemlich in den gleichen Grenzen wie letztes Jahr, das als ein günstiges bezeichnet werden mußte. Todesfälle kamen zwar mehr vor, jedoch nicht infolge ausnahmsweiser Zustände.

Es starben 8 Männer und 3 Frauen, nämlich 2 Zuchtmeister, 7 Zuchthaussträflinge, wovon einer durch Selbstmord, und 4 Korrektionshaussträflinge.

B r u n t r u t.

Hier wird der Gesundheitszustand wieder wie im vorigen Jahre als ein sehr günstiger bezeichnet; Todesfall kam nur einer vor; derselbe betraf eine junge Weibsperson, welche schon krank in die Anstalt kam.

Th o r b e r g.

Der Gesundheitszustand war noch etwas günstiger als im letzten Jahr. Eine Mannsperson starb an Typhus. Auch im Berichtsjahre sind wieder Verurtheilungen von arbeitsunfähigen Personen zu Zwangsarbeitshaus vorgekommen, es wurden deßwegen 3 Männer zurückgewiesen und ihren Wohnsitzgemeinden zugeführt. Einige zu Arbeitshaus Verurtheilte wären zweckmäßiger in einer Verpflegungsanstalt untergebracht.

13. Disziplin.

B e r n.

Bestrafungen mußten im Berichtsjahre 812 ausgesprochen werden wegen Unordnung, Beschädigung, Ungehorsam, Zank, Desertion zc., also weniger Strafen gegenüber 956 im Vorjahr, wie denn überhaupt die Aufführung der Sträflinge durchgehends ziemlich befriedigte.

Desertionen fanden 3 statt; von den Entwichenen wurden aber 2 wieder eingebracht.

B r u n t r u t.

Vide Rubrik „1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.“

Th o r b e r g.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 14 Sträflinge entwichen, hievon sind 6 wieder eingebracht und 5 wegen neuen Vergehen in die Strafanstalt Bern versetzt worden.

Anno 1875 wurden 48 Männer und 45 Weiber, zusammen 93 Sträflinge disziplinarisch bestraft, und zwar die meisten wegen Desertion, d. h. Versuch derselben, Mißhandlung von Mitgefangenen, Zanken u. s. w.

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pfllegetagen .	124,709
Davon auf Sonn- und Feiertage . . .	16,237½
" " Ankömmlinge	2,957
" " Bestrafte	1,379
" " Kranke in der Infirmerie .	3,076
" " " " den Zellen . . .	1,339
" " Rekonvalescenten, Invalide, zu Einzelhaft u. Enthaltung Verurtheilte zc.	17,136
	42,124½
Summa Arbeitstage	82,584½

Durchschnitt in Prozenten:

Arbeitende Sträflinge	234	oder	66 %.
Nichtarbeitende Sträflinge	120	"	34 %.

Kosten und Verdienst.

Kosten.	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Rp.	Per Jahr. Fr. Rp.	Per Tag. Fr. Rp.
Verwaltung	46,557.	65	131. 15	— . 36
Unterricht	1,956.	61	5. 51	— . 01½
Verpflegung	167,572.	62	472. 03	1. 29
Inventarvermehrung .	12,652.	08	35. 64	— . 09½
Summa	228,738.	96	644. 33	1. 76
Verdienst.				
Kostgelder	190.	50	— . 53	— . —
Gewerbe	112,365.	65	316. 52	— . 87
Landwirthschaft	31,117.	64	87. 65	— . 24
Inventarverminderung .	7,697.	58	21. 68	— . 06
Summa	151,371.	37	426. 38	1. 17
Bilanz.				
Kosten	228,738.	96	644. 33	1. 76
Verdienst	151,371.	37	426. 38	1. 17
Netto-Kosten	77,367.	59	217. 95	— . 59

Der Haushalt der Strafanstalt, sowie der Betrieb der verschiedenen Gewerbe hatten ihren, im Ganzen günstigen Verlauf. Das Ergebnis des Verdienstes von Gewerbe und Landwirtschaft ist denn auch dem letztjährigen, das als ein sehr gutes bezeichnet werden mußte, gleich; dagegen beziffert sich unter „Kosten“ die Rubrik „Verpflegung“, worunter Nahrung, Gebäude und Unterhalt, verschiedene Verpflegungskosten begriffen sind, um circa Fr. 18,400, und schließlich auch der Netto-Kostenbetrag auf Fr. 77,367. 59, gegenüber Fr. 65,426. 68 oder um circa Fr. 12,000 höher als letztes Jahr.

P r u n t r u t.

Dasselbe kann als ein höchst günstiges bezeichnet werden. Hätte der vorjährige Weizen (600 Mäs) günstig verkauft werden können, so wäre der bewilligte Kredit von Fr. 12,000 unangetastet geblieben, indem hiervon bloß Fr. 2000 verbraucht worden.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
In Geld	23,324.	24	30,294.	63
„ Selbstlieferung	6,013.	10	6,013.	10
Netto-Auslagen	6,970.	39		—
	<u>36,307.</u>	<u>73</u>	<u>36,307.</u>	<u>73</u>

Diese Summen vertheilen sich auf die verschiedenen Rubriken wie folgt:

Verwaltung	—	—	8,051.	60
Nahrung)	5,326.	23	14,898.	46
Verpflegung }				
Fabrikation	7,204.	06	702.	54
Landwirthschaft	9,818.	55	7,506.	18
Kostgelder	4,988.	50	—	—
Netto-Auslagen	8,970.	39	—	—
Berminderung des Inventars	—	—	5,148.	95
	<u>36,307.</u>	<u>73</u>	<u>36,307.</u>	<u>73</u>

Bei der Durchschnittszahl 29.⁹³ kostete der Sträfling den Staat jährlich Fr. 238. 85 oder täglich 65³/₄ Rp. Wenn man aber nur den Staatszuschuß, Fr. 2000, in Betracht zieht, so kostete der Sträfling nur Fr. 66. 82 jährlich oder 18¹/₃ Rp. täglich.

Thorberg.

Die Jahresrechnung ergibt folgendes Resultat:

a. Einnahmen:					
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Durch Lieferungen der Anstalt	.	54,534.	08		
„ Selbstlieferungen	. . .	107,412.	52		
		<hr/>		161,946.	60
b. Ausgaben:					
Durch Lieferungen an die Anstalt		84,802.	95		
„ Selbstlieferungen	. . .	107,412.	52		
		<hr/>		192,215.	47
Mehrbetrag der Ausgaben oder Nettokosten der Anstalt			<hr/>	30,268. 87

Die Kosten- und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge (166.₀₆) vertheilt, ergibt folgende Zahlenverhältnisse:

	In Summa.		Im Durchschnitt.			
	Fr.	Rp.	Jährlich.		Täglich.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Kosten:						
Verwaltung	12,984.	36	78.	19	21.	42
Gottesdienst und Unterricht	1,743.	90	10.	51	2.	87
Verpflegung	58,806.	34	354.	12	97.	02
Inventarvermehrung	14,072.	24	84.	74	23.	21
	<hr/>		527.	56	144.	52
b. Verdienst:						
Kostgelder	1,408.	35	8.	48	2.	32
Gewerbe	25,967.	20	156.	37	42.	84
Landwirthschaft	27,158.	53	163.	55	44.	81
Inventarverminderung	2,803.	89	16.	88	4.	62
	<hr/>		345.	28	94.	59
<hr/>						
Bilanz.						
Kosten	87,606.	84	527.	56	144.	52
Verdienst	57,337.	97	345.	28	94.	59
Netto-Kosten	<hr/>		182.	28	49.	93

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat, betreffend Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs- und Strafgefangene (vide Jahresbericht pro 1868, S. 416, und alle seitherigen Berichte) konnte aus dem bisherigen Grunde (Mangel an einem bezüglichen Kredit) auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars vom 3. Febr. 1867 monatlich einlangten, wurden übungsgemäß geprüft und gaben bloß in Bezug auf die äußere Form hie und da Anlaß zur Rücksendung Behufs vorschriftsgemäßer Abfassung.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten (meistens Bett- und Kleidungsstücke) wurden 20 dießfallige Begehren von Regierungsstatthalterämtern erledigt.

Das hierseitige Kreis Schreiben vom 15. Mai 1873, betreffend die erhöhten Ansätze für die Gefangenschaftskost, kam mit Rücksicht auf die fortdauernde Höhe der Lebensmittel- und Holzpreise auch für 1875 zur Anwendung.

Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Teuscher in Bern, als Präsident des Lokalkomités von Bern, und mit Beiziehung von zwei Sekretären, der Herren Dr. Guillaume, Strafhauß-Direktor in Neuenburg, und Untersuchungsrichter Tschanz in Bern, hat am 13. und 14. Juni 1875 in Bern die VII. Versammlung des schweiz. Vereins für Stra- und Gefängnißwesen stattgefunden; die daherigen Verhandlungen sind im Druck erschienen und die dießfallige Brochüre, 104 Seiten haltend, ist an die Mitglieder des Vereins versendet worden.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

Auf einen Bericht des Bezirksprokurators des I. Appellbezirks (Oberland) wurde mit Schreiben des Regierungsrathes vom 1. Dezember 1875 der Regierungsstatthalter von Oberhasle wegen nachlässiger Vollziehung der Strafurtheile aufgefordert, innerhalb 20 Tagen seine daherige Verantwortung einzureichen; die Behandlung der eingelangten Rechtfertigungsschrift fällt aber in das folgende Berichtsjahr.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dez. 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte, abgefaßt nach einem von der Direktion aufgestellten Formular, eingereicht, welche folgendes Ergebnis lieferten:

Affisenbezirke.	Zahl der dem Regierungsfürstlichen überwiehrenden Straf=urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollständig voll=agogen Straf=urtheile.	Zahl der bis Ende Jahres nur theilweise voll=agogen Straf=urtheile.	Zahl der auf Ende Jahres ohne irgend welche Vollziehung gebliebenen Straf=urtheile.	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Straf=urtheile.	Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.
I. Affisenbezirk. Drutigen . . . Unterlaken . . . Konolfingen . . . Oberhasle . . . Saanen . . . N.=Simmmenthal . . . N.=Simmmenthal . . . Thun . . .	I. 380 1540 1041 691 217 408 333 1064	II. 310 1499 1038 447 204 381 318 1010	III. 5 6 — 244 9 27 1 22	IV. 65 35 3 — 4 — 14 32	V. 18 9 — 278 11 6 — 87	Im Allgemeinen kann hier nicht geklagt werden; nur Oberhasle macht eine schlimme Ausnahme, indem der dortige Regierungsstatthalter ungeachtet der Reklamationen und Berichte an die Anklagekammer, seinen Schleudrian fortgeht. Verweise, welche derselbe deshalb von dieser Behörde erhalten haben soll, bleiben ohne erheblichen Erfolg, so daß, wenn hier nicht auf andere Weise gegen diesen Beamten eingeschritten wird, die Strafurtheile im Laufe Oberhasle nur illusorisch werden. — Die Tabelle dieses Beamten in Betreff der noch unvollzogenen Strafurtheile geht nur bis in's Jahr 1870 zurück, allein es sind nach der Uebergangung des Bezirksprokurators noch von frühern Jahren unvollzogene Urtheile vorhanden, von welchen einzelne, theils wegen Verjährung, theils wegen Absterben der Verurtheilten, und theils wegen Auswanderung derselben nicht mehr vollzogen werden können.
II. Affisenbezirk. Bern . . . Schwarzenburg . . . Eeffigen . . .	5674 4435 371 540	5207 3822 339 499	314 3 — —	153 610 32 41	409 613 53 —	Der Bezirksprokurator des II. Affisenbezirks hat keine Bemerkungen gemacht.
III. Affisenbezirk. Marwangen . . . Burgdorf . . . Sigenau . . . Trachselwald . . . Wangen . . .	5346 1056 1117 786 834 764	4660 1004 1078 741 832 726	3 — 1 18 — 15	683 52 38 27 2 23	666 2 56 44 — 15	— Aus den Tabellen ist zu entnehmen, daß keine auffälligen Verzögerungen in der Vollziehung der Strafurtheile vorhanden sind; weitere Bemerkungen werden nicht gemacht.
	4557	4381	34	142	117	

IV. Affisenbezirk. Marberg Diel Büren Erlach Fraubrunnen Laupen Nidau	626	526	—	100	1
	980	871	—	109	63
	317	294	5	18	2
	413	395	1	17	—
	490	445	2	43	73
	339	322	—	17	12
	930	777	—	153	173
	4095	3630	8	457	324
	876	827	3	46	3
	686	472	133	81	75
416	293	54	69	65	
432	283	147	2	232	
616	445	171	—	55	
307	300	1	6	13	
1891	1227	127	537	213	
5224	3847	636	741	656	
5674	5207	314	153	409	
5346	4660	3	683	666	
4557	4381	34	142	117	
4095	3630	8	457	324	
5224	3847	636	741	656	
24896	21725	995	2176	2172	

Hier wird einfach auf den Bericht, an-
gebracht bei den Tabellen über den Stand
der Vormundschaftsrechnungen, verwiesen,
was dort gesagt ist, gilt in jeder Beziehung
auch hier; speciell wird nur noch die be-
deutende Zahl der unvollzogenen Straf-
urtheile, besonders im Amtsbezirk Nidau,
gerügt.

Mit der Vollziehung der Strafurtheile
steht es im Amtsbezirk Courtelary vor allen
andern Amtsbezirken weitaus am besten,
während die Strafvollziehung im Amts-
bezirk Laupen infolge Nachlässigkeit des
Amtschreibers das Gegentheil darbietet;
seitdem der Regierungsrathhalter aber
diesem Geschäftszweig selbst an die Hand
genommen, ist einige Besserung eingetreten.
— In den übrigen Amtsbezirken beweisen
die Zahlen, daß auch hier Thätigkeit in der
Strafvollziehung entwirfelt worden.

Zusammenzug.
I. Affisenbezirk.
II. "
III. "
IV. "
V. "

5. Strafnachlaßgesuche.

Auch in diesem Berichtsjahre langte eine außerordentlich große Anzahl solcher Gesuche ein, nämlich 215, welche weit- aus zum größten Theile vom Regierungsrath, als in seine Kompetenz fallend, zum kleinern Theile vom Großen Rathe, auf die hierseitigen Vorlagen hin, je nach Umständen in will- fahrendem oder in ablehnendem Sinne erledigt wurden.

Diese Strafnachlaßgesuche unterscheiden sich folgender- maßen:

a. aus den drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thor- berg	192
b. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Per- sonen	1
c. für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	5
d. Buß- und Kostennachlaßgesuche	11
e. Strafumwandlungsgesuche (wovon 3 Personen auf Antrag der Kriminalkammer die Strafe ge- mildert worden)	6
	<hr/>
	zusammen 215

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der daherigen Entscheide veranlaßten infolge ihrer beträchtlichen Anzahl wieder eine Menge von Anträgen und Missiven.

In einem Falle mußte die Strafvollziehung wegen Geistes- krankheit des betreffenden Sträflings suspendirt werden.

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion, als in ihre Kompetenz fallend, auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Straf- dauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 85, Bruntrut 15 und Thorberg 61, zusammen 161; die landes- fremden Individuen, 5 an der Zahl, wurden dann bei diesem Anlaße von Polizeiwegen bleibend aus dem Kanton fort- gewiesen; seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung wurde die Fortweisungsmaßregel gegen kantonsfremde Schwei- zerbürger nicht mehr angewendet, daher die Zahl der so Fort- gewiesenen auch geringer als in früheren Jahren.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung von anno 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte an 9 Gemeinden der nachgesuchte Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neuangeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Ursenbach	Fr.	230. —
Bicques	"	280. —
Affoltern i. G.	"	159. 50
Béry	"	310. —
Mühleberg (für 5 Spritzen)	"	907. 20
Inß	"	300. —
Lüzelflüh	"	286. 70
Dambant	"	250. 10
Scheunenberg	"	151. 80
Summa		Fr. 2875. 30

Die Kosten für die Untersuchungen wurden jeweilen vom Beitrag abgezogen und den Experten ausgerichtet.

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen-Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bezeichneten Sachverständigen sind successiv eingelangt von den Regierungsstatthalterämtern Trachselwald, Neuenstadt, Courtelary, Ober-Simmenthal, Frutigen, Narwangen, Sestigen, Signau, Wangen, Münster, Schwarzenburg, Interlaken, Nidau und Burgdorf.

Als Folge der Prüfung dieser Berichte wurden die betreffenden Regierungsstatthalterämter angewiesen, mit Nachdruck auf die Beseitigung der zum Vorschein gekommenen Mängel im Löschwesen und in der Handhabung der Feuerpolizei hinzuwirken.

Brandkorps-Reglemente wurden nach gehöriger Untersuchung sanktionirt für die Gemeinden Krauchthal, Biel, Ostermundigen, Madretsch und Brienz, und ferner ein Reglement der Einwohnergemeinde Fraubrunnen über die Bepannung der Feuerspritzen.

Im Weitern wurde behandelt und erledigt eine Vorstellung der Sektion „Langnau“ des bernischen Vereins für Handel und Industrie wegen gewissen Unzulänglichkeiten, betreffend Lagerung von Petroleum, Neolin zc. in dem Sinne, daß der Regierungsrath sich nicht veranlaßt gefunden, eine Ergänzung der Verordnung vom 12. Juni 1865 vorzunehmen.

7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Infolge eines Schreibens des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements vom 28. September 1875, wonach die kaiserlich deutsche Gesandtschaft dem Bundesrathe die vertrauliche Mittheilung gemacht, daß in neuerer Zeit mehrere Fälle amtlich zur Sprache gekommen seien, welche darauf schließen lassen, daß Anwerbungen für holländisch-indischen Militärdienst stattfinden, wurde hierseits ein Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter und Untersuchungsrichter aberlassen de dato 21. Oktober 1875.

Aus den dießfalls eingelangten Berichten ergaben sich bloß aus denjenigen von Bern und Bruntrut einige wesentlichere Mittheilungen; die weiteren Verhandlungen mit dem obgedachten Departement fallen jedoch in das folgende Berichtsjahr.

8. Eisenbahnangelegenheiten.

Betreffs Gefährdung von Eisenbahnzügen sind 2 Fälle vorgekommen, welche bezügliche Korrespondenzen wegen der Bestrafung der fehlbaren Individuen zur Folge hatten; wegen Unglücksfällen (Beschädigung, Körperverletzung und Todesfälle) langten 21 dießfallige Berichte mit daherigen Untersuchungsakten ein, worüber nach den jeweiligen Verumständungen verfügt worden.

Infolge eingelangter Anzeigen wegen mangelhafter Beleuchtung bei Straßenübergängen wurden in 3 Fällen die geeigneten Verfügungen zur Beseitigung dieser Uebelstände getroffen.

Veranlaßt durch Begehren der Regierungsstatthalterämter Wangen und Büren für Erlaß einer Polizeiverordnung für die kantonsfremden Eisenbahnarbeiter an der Gäubahn wurden diesen Amtsstellen die geeigneten Weisungen zur Kontrollirung derselben ertheilt (16. Jänner und 17. Juli 1875), indem der Regierungsrath vom Erlasse einer besondern Polizeiverordnung abtrahirte.

Auf Ansuchen der Unternehmer des II. und III. Bau- looses der Gäubahn wurde denselben unter gewissen Bedingungen bewilligt, dringliche Arbeiten einstweilen auch an den Sonntagen ausführen zu lassen.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Refurserklärung wurden in diesem Berichtsjahre erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 15 Fällen erledigt; dieselben langten successiv ein von den Regierungsstatthalterämtern Midau, Burgdorf, Bern, Oberhasle, Narberg, Konolfingen, Schwarzenburg, Laupen, Erlach, Wangen, Seftigen und Fraubrunnen.

Polizei-Reglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen wurden nach gehöriger Prüfung sanctionirt für die Gemeinden Bußwyl (Büren), Reichenbach, Niederwichtlach und Niederhünigen.

10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dez. 1816 wurden eingereicht und mit seltenen Ausnahmen in willfahrendem Sinne erledigt:

41 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung zur Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, theils von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber wieder von Elsäßern, Franzosen und Angehörigen deutscher Staaten.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten dann an den Großen Rath: 30 Naturalisationsgesuche, welche sämmtlich in entsprechendem Sinne erledigt wurden.

31 Bürgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisirte Fremde wurden vom Regierungsrathe genehmigt und hierauf Weisung an die Staatskanzlei für Ausfertigung der Landrechtsbriefe ertheilt.

In einem umgekehrten Falle wurde einem hiesigen Kantonsbürger (Samuel Nieder, von Frutigen, in Wien) durch Ausstellung eines Mannrechtsbriefes die Entlassung aus dem hiesigen Gemeinds- und Staatsverbande ertheilt.

Weiter wurden behandelt und in entsprechendem Sinne erledigt: 4 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum oder Grundpfandrechten im Kanton.

Für alle diese Bewilligungen wurden die im Tarif für die Staatskanzlei vorgesehenen Gebühren zu Handen des Staates bezogen.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 392 und an Ausländer 204, sodann Toleranzbewilligungen an Ausländer 14. Im Fernern hat, wie alljährlich, die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die im Berichtsjahre ausgelaufen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimatscheine zc., welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1875 betrug die Zahl der bestehenden Niederlassungsbewilligungen: für Schweizerbürger anderer Kantone 4806 und für Ausländer 1853.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten auch in diesem Berichtsjahre öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß ihnen nach Einholung der Berichte der Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist bis auf drei Monate gestattet wurde, für neue Fristen jedoch bloß gegen Kaution.

Auf eingelangte Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung des Publikums infolge Verarmung wurde von Polizei wegen gegen kantons- und landesfremde Aufenthalter in vereinzeltten Fällen die Fortweisung verfügt; ebenso auch gegen kantons- und landesfremde Weibspersonen wegen Dirnenlebens. Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln hatte dann die Direktion oftmals Gesuche um Aufschub der Vollziehung jener Maßregeln zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in entsprechendem oder in abweisendem Sinne.

Infolge des Kreisschreibens des Regierungsraths an alle Amtsgerichte des Kantons vom 17. März 1851 langten, namentlich von Bern, das ganze Jahr hindurch eine ziemliche Anzahl Berichte außerehelicher Schwangerschaft und Niederkunft kantons- und landesfremder Weibspersonen ein, welche dann zur nähern Berichterstattung über die sonstige Aufführung und die Subsistenzverhältnisse derselben den betreffenden Amtsstellen überwiesen wurden; indessen wurde auf die eingelangten Berichte hin in seltenen Fällen die Fortweisung verfügt.

In 8 Fällen wurde unter Bezugnahme auf Art. 45, Lemma 3 und 5 der Bundesverfassung für im hiesigen Kanton

niedergelassene kantonsfremde Familien bei ihren respektiven Kantonsregierungen (St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Freiburg, Basel-Landschaft und Solothurn) wegen Verarmung für hinreichende Unterstützung intervenirt unter Androhung der Heimtschaffung im Unterlassungsfalle.

11. Heirathswesen.

Nach gehöriger Prüfung der vorgelegten Schriften wurden auf Begehren ausgestellt:

242	Verkündungs- und Heirathsbewilligungen für Ausländer im hiesigen Kanton und Bewilligungen für hierseitige Kantonsbürger zur Kopulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10	Fr. 1,476. 20
1781	Verkündungsdispensationen für nur einmalige Verkündung à Fr. 10. 30 (wovon 3 nur der Stempel)	„ 18,314. 30
	Bewilligungen zur Kopulation in der heiligen, resp. geschlossenen Zeit à Fr. 15. 30 (Infolge Kreis Schreibens des Regierungsrathes vom 5. August 1874 an sämtliche reformirte Pfarrämter des Kantons gestützt auf Art. 54 neuen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 dahingefallen).	

Total der daherigen Einnahmen Fr. 19,790. 50

für dieses Jahr zum letzten Male bezogen, indem in Zukunft infolge der neuen Bundesgesetze solche Bewilligungen nicht mehr nöthig und Verkündungsdispensationen nicht mehr zulässig sind.

Ferner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

- a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionscheine, als bisherige Heirathsrequisite, in willfahrendem Sinne;
- b. Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen, sowie wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen hierseitiger Kantonsbürger, beantwortet je nach den einschlagenden Gesetzesbestimmungen.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimatrechtsstreitigkeiten.

Nachdem schon seit vielen Jahren die Einbürgerungsangelegenheit der heimatlosen Familie Art beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unerledigt und die vielen mündlichen und schriftlichen Mahnungen bei demselben erfolglos geblieben, wurde vom Regierungsrath mit Schreiben vom 19. Juni 1875 an den Bundesrath das dringende Gesuch gestellt, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit diese Angelegenheit baldigst ihre Erledigung finde, indem ein Knabe Art auf nächstes Frühjahr admittirt und aus der hierseitigen Rettungsanstalt Landorf entlassen wird, und derselbe mit Ausweisschriften versehen sein muß; desungeachtet ist das Geschäft noch jetzt nicht erledigt.

Fälle von Einbürgerungen von Landsäßen 2c. sind im Berichtsjahre keine vorgekommen.

13. Auswanderungsweise.

Auf 1. Januar 1875 waren patentirte Auswanderungsagenten	7
Im Berichtsjahre wurden neue Patente ausgestellt	1
	8
und ferner auf weitere zwei Jahre erneuert 3.	
Dagegen fielen durch Rückgabe des Patents weg so daß auf Ende des Jahres 1875 patentirte Auswanderungsagenten waren	2
	6

Publikationen von Auswanderungsagenten — Einladung zur Auswanderung nach überseeischen Welttheilen — wurden auf ihr Ansuchen zur Einrückung in hierseitige öffentliche Blätter wieder öfter bewilligt (Auswanderungsdekret vom 7. Dezember 1852), in einzelnen Fällen aber auch verweigert.

14. Gewerbswesen (Markt- und Hausirpolizei).

Infolge Entscheides des Bundesraths vom 11. Dezember 1874 betreffend die Anwendbarkeit des Art. 31 der neuen Bundesverfassung, wonach die bisherige Beschränkung des Hausirhandels mit dem Grundsätze der Handelsfreiheit unverträglich sein soll, wurde vom Regierungsrath am 30. Dezember 1874 eine dießfallige Verordnung, betreffend den Hausirhandel,

erlassen, von wo an die Direktion sich mit dem Hausirwesen nicht mehr direkt zu befassen hatte, die staatliche Ueberwachung des Hausirhandels vielmehr von der Centralpolizei geübt wird.

Auf ein Gesuch des Gemeinderaths der Stadt Bern für Interpretation jener Verordnung wurden demselben auf hierseitige Vorlage hin vom Regierungsrath die gewünschten Erläuterungen gegeben. 1. Sept. 1875.

Nach hierseitiger Einvernahme wurde ein Refurs des Salomon Weil aus Lengnau wegen Hausirpatentverweigerung durch Entscheid des Bundesraths vom 4. Juni 1875 als begründet erklärt. Dagegen wurde eine Beschwerde des Marktfrämers Amstutz in der Lohrhaine gegen die hierseitige Direktion wegen Hausirpatentverweigerung vom Regierungsrath abgewiesen, 19. Juni 1875.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Auf eingereichte Wünsche, namentlich von Interlaken, wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 20. Herbstmonat 1875 in Interlaken eine eigene Eichstätte für die Aemter Interlaken und Oberhasle errichtet.

Im Personellen fanden folgende Vorkehrungen statt:

Der bisherige provisorische Maß- und Gewichts-Inspektor Hr. Bergmann, wurde am 2. April 1875 vom Regierungsrathe definitiv zu dieser Stelle gewählt; am 30. Weinmonat wurde der neu freirte Eichmeister für Interlaken und Oberhasle gewählt und am 8. Christmonat der bisherige Eichmeister in Langenthal für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Ferner sind folgende Geschäfte behandelt und erledigt worden:

- 1) Erhöhung der Taggelder der Eichmeister für Reisen und Abwesenheiten von Hause in bestimmten amtlichen Aufträgen, nachdem dieselben dafür nachgesucht hatten, 18. August 1875.
- 2) Einrichtung neuer Lokalien für die Maß- und Gewicht-Inspektion in den von der Direktion der Muster- und Modellsammlung gemietheten Räumlichkeiten im Kornhause in Bern; die daherigen Einrichtungskosten betragen Fr. 2386. 21; der jährliche Miethzins wurde auf Fr. 150 vereinbart, 27. Oktober 1875; und
- 3) Bestellung metrischer Maße und Gewichte infolge Kreis-schreiben des eidgenössischen Departements des Innern vom 26. Oktober, — 29. Dezember 1875. —

Bericht des Inspektors selbst.

Es wurden im Monat Mai die im großen Kornhaus eingerichteten neuen Räumlichkeiten für die Maß- und Gewicht-Inspektion bezogen.

Nachschauern wurden in 6 Aemtern abgehalten und zwar in: Obersimmenthal, Konolfingen, Trachselwald, Wangen, Büren und Bruntrut. Ueberdieß wurden auf sämtlichen Bahnstationen des Kantons die Waagen und Gewichte durch einen Eichmeister untersucht und reparirt. Ferner wurde eine Nachschau auf dem Fleisch- und Käsemarkt in Bern abgehalten. Die Inspektion machte ich bei den Eichmeistern Gaberel, Weber, Ramser, Herrmann und Aeschlimann.

16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden in diesem Berichtsjahre Bewilligungen erteilt:

173 für Abhaltung von Regelschieben um ausgesetzte Gaben gegen eine Gebühr von 10 % des Gabenwerths und 229, um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen tanzen zu lassen.

Diese 402 Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 5902. 30 abgeworfen, nämlich für Spielbewilligungen Fr. 3612 und für Tanzbewilligungen Fr. 2290.

14 Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden auf dießfallige Ansuchen unentgeltlich bewilligt.

17. Aus- und Anherlieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und durch den Bundesrath von und an auswärtige Staaten waren, wie alljährlich, so auch in diesem Berichtsjahre zahlreich, indem die daherige Korrespondenz 47 Individuen betraf.

Besondere Erwähnung mag hier folgender Spezialfall finden. Ein Angestellter der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern hatte derselben eine Summe von beiläufig Fr. 50,000 gestohlen und sich mit seiner Beute nach Südamerika geflüchtet. Unter den gestohlenen Effekten befand sich auch eine Anzahl Inhaberobligationen verschiedener Geld-

institute (Eisenbahngesellschaften zc.), wovon der Dieb, wie die Untersuchung nachwies, einen Theil vor seiner Abreise in Neuenburg, Basel und St. Gallen verkauft oder verpfändet hatte und zwar einige davon eben bei derjenigen Firma, die ihm zu seiner heimlichen, auf Umwegen bewerkstelligten Flucht behülflich war. Da diese Werthschriften sich noch in specie an besagten Orten vorfanden, so verlangte der Untersuchungsrichter von Bern und nach ihm der herwärtige Regierungsrath, gestützt auf das zweite Lemma des Art. 6 des Bundesgesetzes über die Auslieferung von Verbrechern vom 24. Heumonath 1852, von den Inhabern der entwendeten Obligationen, resp. von den betreffenden Kantonsregierungen deren Ablieferung an den Richter. Allein die Regierungen von Neuenburg, Basel und St. Gallen verweigerten die Rückgabe, wogegen die Regierung von Bern bei dem Bundesrath Beschwerde führte. Der Bundesrath trat anfänglich auf die Beschwerde ein und verhandelte deshalb mit den betheiligten Regierungen; in der Folge überwies er aber die ganze Angelegenheit an das Bundesgericht, ohne hievon der Regierung von Bern irgend eine Mittheilung zu machen. Ebenso wenig fand sich das Bundesgericht bemüht, dieser Regierung Kenntniß davon zu geben, daß ihre Beschwerde nun bei ihm anhängig gemacht worden sei, geschweige denn, daß es ihr Gelegenheit gegeben hätte, sich gegenüber dem Gerichtshofe über dessen Kompetenz und über die Sache selbst auszusprechen. Die erste Kenntniß von der stattgefundenen Ueberweisung des Geschäftes an das Bundesgericht erhielt die Regierung von Bern erst durch den bezüglichlichen Entscheid desselben vom 5. Hornung 1875, durch welchen sie mit ihren Anträgen abgewiesen wurde. Dieß hinderte aber das Bundesgericht nicht, in seinem Entscheide expressis verbis die Behauptung aufzustellen: „die Kompetenz des Bundesgerichtes sei von keiner Seite bestritten, vielmehr dessen Entscheid von allen Betheiligten angerufen worden“! — Ein weiteres Moment an diesem, in mehr als einer Beziehung offenbar sehr lehrreichen und juristisch besonders merkwürdigen bundesgerichtlichen Judikate, welches der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, besteht darin, daß nach der Auslegung, die das Bundesgericht dem Art. 6 des Bundesgesetzes über die Auslieferung von Verbrechern in casu gegeben, gestohlene und geraubte Gegenstände, die sich im Besitze von

dritten Personen in einem fremden, mit der Schweiz im Auslieferungsvertrage stehenden Staate befinden, sicherer und leichter wieder erhältlich sind, als wenn dieselben in einem andern Schweizerkanton in Drittmannshand liegen.

Infolge der Auslieferungsverträge zwischen der Schweiz und dem Königreich Italien und dem Deutschen Reiche langten von den hierseitigen Gerichtsstellen eine große Anzahl Strafurtheile gegen Italiener und Angehörige des Deutschen Reiches ein, welche dann quartaliter der Bundeskanzlei zu Händen der betreffenden Gesandtschaften übermittelt worden, nämlich 114 gegen deutsche Staatsangehörige und 131 gegen Italiener, zusammen 245.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden im Weitern wieder folgende alljährlich wiederkehrende Kategorien von Geschäften auf die hierseitigen Vorlagen hin vom Regierungsrath erledigt:

7 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod s. B. ausgewanderter Kantonsbürger, und umgekehrt über Ausländer in der Schweiz;

6 Fälle von Heimtschaffung hierseitiger Kantonsbürger aus dem Ausland (Geisteskranken und verlassenen unehelichen Kindern) und umgekehrt von Ausländern aus hiesigem Kanton in ihre resp. Heimath;

5 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Entlassung hiesiger Kantonsbürger aus dem franz. Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit, was mit Erfolg geschah, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt werden konnten; in einzelnen Fällen aber wollten die betreffenden Heimatgemeinden nicht Hand dazu bieten.

5 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antezedenzen u. s. w. einzelner Kantonsbürger im Auslande.

Ferner eine Anzahl Fälle verschiedener Natur, die den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Erörterungen bildeten, so unter Anderm:

1) Eine Note der italienischen Gesandtschaft, wegen (angeblich) unzukömmlicher Behandlung der italienischen Arbeiter am Sagnek-Kanal von Seite der dortigen Bevölkerung. 10. März 1875.

2) Note der franz. Gesandtschaft wegen eines Kaufhandels zwischen Franzosen und Schweizern auf dem Gebiet der französischen Gemeinde Pierrefontaine - les - Blamont. 7. April 1875.

3) Drei amtliche Rapporte vom Regierungsstatthalter von Bruntrut, wegen Mißhandlung von 4 hierseitigen Grenzlandjägern auf französischem Gebiet in bürgerlicher Kleidung von Seite der Bevölkerung von Courcelles. 10. Juli 1875.

4) und endlich noch 24 verschiedene Geschäfte, deren nähere Bezeichnung ohne Interesse ist.

Alle diese Geschäfte wurden besorgt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrathe, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und andererseits mit den betreffenden hierseitigen Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß wieder bemerkt werden, daß eine große von Jahr zu Jahr an Zahl zunehmende Menge Kostensnoten von Bezirksbeamten und Aerzten in gerichtlichen und administrativen Untersuchungsfällen, von denen die meisten für Vergütung von Reiseauslagen, durch Zahlungsanweisungen auf die Justizkassen der betreffenden Amtsbezirke erledigt wurden; alles Rechnungen, deren Ansätze nach der Rechnungs-Instruktion vom 28. März 1853 dem Bisum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Schließlich noch die Bemerkung, daß infolge des Rechnungs-Regulativs vom 24. Dezember 1872 durch die Rechnungsführung über die hierseitigen Budget-Kredite in der Gesamtsumme pro 1875 von Fr. 637,500, sowie durch die das ganze Jahr hindurch dauernde Kontrollirung der Justizrechnungsauszüge und der damit verbundenen Zahlungs- und Bezugs-Anweisungen, einem

Detail von großem Umfange, verbunden mit der Versendung der verschiedenen Formulare, der Direktion eine große und viel Zeit in Anspruch nehmende Arbeitslast neben der Erledigung der übrigen massenhaft einlangenden Geschäfte aufgebürdet worden, die noch dadurch vermehrt wird, daß allmonatlich Auszüge aus der bezüglichen Rechnungs-Kontrolle zum Zweck der fortwährenden genauen Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhalterei gemacht werden müssen.

Bern, im Mai 1876.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

Teuscher.